

# FAQ

## Metzinger Hallenbad

Metzingen, September 2020

### Wie viele Badegäste dürfen zeitgleich ins Hallenbad?

---

Die aktuellen Corona-Verordnung Sportstätten definiert Vorgaben zu Höchstgrenzen für die Zahl der Badegäste, die sich gleichzeitig im Wasser aufhalten dürfen. Gleichzeitig können 32 Personen das Hallenbad benutzen – dabei ist Grundlage die Aufnahmekapazität des Schwimmerbeckens.

Um möglichst wenig Begegnungen innerhalb der Duschen und Umkleiden zu schaffen, gibt es kürzere und zeitlich versetzte Zeitfenster.

### Zu welchen Zeitfenstern ist das Hallenbad für Freizeitschwimmer nutzbar?

---

#### **Montag**

geschlossen (Hallenbad – wie bisher - exklusiv für Schulen und Vereine reserviert)

#### **Dienstag**

15:00 Uhr bis 16:30 Uhr bzw. 15:10 Uhr bis 16:40 Uhr

17:00 Uhr bis 18:30 Uhr bzw. 17:10 Uhr bis 18:40 Uhr

19:00 Uhr bis 20:45 Uhr bzw. 19:10 Uhr bis 20:45 Uhr

**Ab dem 6. Oktober besteht die Möglichkeit zum Frühschwimmen jeden Dienstag zwischen 6.30 Uhr bis 7.30 Uhr.**

#### **Mittwoch und Freitag:**

13:00 Uhr bis 14:30 Uhr bzw. 13:10 Uhr bis 14:40 Uhr

15:00 Uhr bis 16:30 Uhr bzw. 15:10 Uhr bis 16:40 Uhr

17:00 Uhr bis 18:30 Uhr bzw. 17:10 Uhr bis 18:40 Uhr

19:00 Uhr bis 20:45 Uhr bzw. 19:10 Uhr bis 20:45 Uhr

#### **Donnerstag**

13:00 Uhr bis 14:30 Uhr bzw. 13:10 Uhr bis 14:40 Uhr

15:00 Uhr bis 16:30 Uhr bzw. 15:10 Uhr bis 16:40 Uhr

## Samstag

08:00 Uhr bis 09:30 Uhr bzw. 08:10 Uhr bis 09:40 Uhr

10:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw. 10:10 Uhr bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr bis 14:30 Uhr bzw. 13:10 Uhr bis 14:40 Uhr

15:00 Uhr bis 16:45 Uhr bzw. 15:10 Uhr bis 16:45 Uhr

## Sonntag

08:00 Uhr bis 09:30 Uhr bzw. 08:10 Uhr bis 09:40 Uhr

10:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw. 10:10 Uhr bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr bis 16:45 Uhr bzw. 13:10 Uhr bis 16:45 Uhr (Familientag)

Die Vormittagszeiten sind für die Schulen und das Schulschwimmen reserviert.

Die jeweiligen Pausen dienen der Reinigung. Besucher, die sich an einem Tag für mehrere Zeitfenster ein Ticket gekauft haben, müssen in der Pause das Hallenbad verlassen.

## Gilt eine Maskenpflicht im Hallenbad?

---

Bei Eintritt ins Bad bis vor den Duschbereich besteht eine **Maskenpflicht**. Im Dusch- und Beckenbereich selbst herrscht keine Maskenpflicht.

## Dürfen Föhne wieder genutzt werden?

---

Auf Grundlage der aktuellen Verordnung dürfen Föhne im Hallenbad Metzingen wieder betrieben werden.

## Wie funktioniert der Zutritt? Wo und wie kann ich meine Eintrittskarten erwerben?

---

Eintrittskarten für das Metzinger Hallenbad können über das Online-Buchungssystem der Stadtwerke Metzingen gekauft werden. Wer über keinen Internetzugang verfügt, kann jeweils am Dienstag auch an der Kasse im Hallenbad Tickets erwerben. Die Bezahlung kann hier nur bar erfolgen.

Online sind Einzeltickets (Erwachsene/Kinder und Jugendliche/Kleinkinder) buchbar. Je Buchung kann nur ein Zeitfenster ausgewählt werden. Bei jedem Buchungsvorgang müssen – entsprechend der Corona-Verordnung – für jeden Badegast der Name, für den Hauptbucher zusätzlich E-Mail, Telefonnummer und Anschrift angegeben werden. Nach erfolgreicher Buchung und Onlinezahlung erhält man ein PDF-Ticket mit Barcode per E-Mail, das man am Hallenbad-Eingang auf dem Smartphone oder ausgedruckt vorzeigen muss.

Das Online-Buchungssystem für das Hallenbad ist ab Montag, 14. September 2020 freigeschaltet und über die Internetseite der Stadtwerke Metzingen unter [www.stadtwerke-metzingen.de](http://www.stadtwerke-metzingen.de) erreichbar.

## Was kostet der Eintritt?

---

Es wird zwei Einzeltarife geben, Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre bezahlen 1,50 €, Erwachsene 2,50 € pro Zeitfenster (dieser Preis gilt auch für den jeweiligen Familientag am Sonntagnachmittag). Kleinkinder unter 6 Jahren sind in Begleitung eines Erwachsenen begrenzt gratis zum Eintritt berechtigt. **Für Kleinkinder unter 6 Jahre muss ein Ticket (kostenfrei) gebucht werden.**

## Sind Umkleide- und Sanitärbereiche nutzbar?

---

Auch die Sanitär- und Umkleidetrakte unterliegen den Corona-Beschränkungen. Das heißt: Für die Toiletten und Innenduschen gibt es einen kontrollierten Zugang mit begrenzter Nutzerzahl. Die Anzahl in den Sammelumkleidekabinen ist derzeit auf 17 Personen begrenzt, die Einzelumkleiden können genutzt werden. Haartrockner sind entsprechend der Corona-Verordnung leider nicht nutzbar.

## Welche Regeln gelten im Schwimmer-/Nichtschwimmerbecken?

---

Die Schwimmerinnen und Schwimmer sind angehalten, den Mindestabstand von 1,50 Metern zu beachten. Nebeneinanderschwimmen ist nicht gestattet. Eine spezielle Einteilung von Bahnen ist nicht vorgesehen. Im Schwimmerbecken dürfen sich nicht mehr als 32 Gäste gleichzeitig aufhalten, im Nichtschwimmerbecken ist die Anzahl auf 10 Personen begrenzt. Das Aufsichtspersonal überwacht das Becken.

## Welche Angebote stehen zur Verfügung?

---

Das 25 Meter Schwimmerbecken sowie das Nichtschwimmerbecken sind geöffnet. Zunächst nicht zur Verfügung steht der Sprungbereich. Die Hallenbadgastronomie ist geöffnet.